



SACHSEN-ANHALT

Landesinstitut für Schulqualität  
und Lehrerbildung (LISA)

## Vertrag

zwischen

**dem Landesinstitut für Schulqualität und  
Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)  
Riebeckplatz 9  
06110 Halle**

**(Auftraggeber)**

und

**Unternehmen  
Straße  
PLZ, Ort**

**(Auftragnehmer)**

BIC:  
IBAN:  
Kreditinstitut:

Finanzamt:  
Steuernummer:

wird folgender

## DIENSTVERTRAG

geschlossen.

## Inhaltsverzeichnis

- § 1 Vertragsgegenstand
- § 2 Laufzeit des Vertrages
- § 3 Vergütung
- § 4 Zahlungsweise
- § 5 Unteraufträge
- § 6 Ausführung des Vertrages
- § 7 Datenschutz
- § 8 Kündigung
- § 9 Gewährleistung und Haftung
- § 10 Geheimhaltung
- § 11 Vertragsänderungen und -ergänzungen
- § 12 Anzuwendende Vorschriften
- § 13 Erfüllungsort und Gerichtsstand

## § 1

### Vertragsgegenstand

- (1) Der Auftragnehmer erbringt nach den Bestimmungen dieses Vertrages folgende Leistung unter der Kurzbezeichnung:  
**„V52584-0125 Beschaffung eines Mehrstufiges Fortbildungsprogramm zur Ausbildung von KI-Coaches“**

Grundlagen dieses Vertrages sind in folgender Reihenfolge:

- a) die Vergabeunterlagen der Ausschreibung des Auftraggebers vom                    ;  
b) das Angebot des Auftragnehmers vom                    .

Bei Widersprüchen zwischen Vergabeunterlagen und Angebot sind die Vergabeunterlagen maßgebend.

- (2) Der Auftragnehmer erbringt die Leistungen mit qualifiziertem Personal innerhalb seiner üblichen Arbeitszeit. Er benennt einen Projektleiter als zentralen Ansprechpartner.
- (3) Die Leistungen müssen dem neuesten Stand der Wissenschaft und Technik, den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und den anerkannten fachlichen Regeln der jeweiligen Branche des Auftragnehmers entsprechen.

## § 2

### Laufzeit des Vertrages

- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Zuschlagserteilung auf das Angebot. Die nachträgliche Beurkundung des Vertrages dient der Klarstellung der Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, der Festlegung bzw. Anpassung der Leistungstermine sowie der Einigung über noch nicht geregelte Aspekte der bereits bestehenden Vertragsbeziehung.
- (2) Vertragslaufzeit: Ab Beginn des Schuljahres 2025/26 bis Ende des Schuljahres 2025/26

## § 3

### Vergütung

- (1) Zur Abgeltung der Leistungen des Auftragnehmers zahlt der Auftraggeber dem Auftragnehmer einen Marktpreis gem. § 4 VO PR 30/53 in Höhe von

€ netto

(in Worten: <sup>00</sup>/<sub>100</sub> Euro netto)

zzgl. der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von %.

- 2) Bei gesetzlicher Änderung des Umsatzsteuersatzes gegenüber dem hier zugrunde gelegten Satz vermindert oder erhöht sich die Bruttozahlung entsprechend der gesetzlichen Änderung und Übergangsvorschriften. Die vereinbarte Netto-Vergütung bleibt von der Veränderung unberührt. Soweit bei einem Unterauftragnehmer eine Umsatzsteuerbefreiung nachträglich bekannt wird, ist diese jedoch bei der Berechnung des Netto-Marktpreises zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den Nachweis einer solchen Befreiung unaufgefordert vorzulegen.
- (3) Die steuer- sowie sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Einkünfte aus Honorarverträgen ist durch den Auftragnehmer selbst durchzuführen.
- (4) Durch die genannte Vergütung sind alle mit der Leistungserbringung zusammenhängenden Ansprüche einschließlich sämtlicher urheberrechtlicher Ansprüche des Auftragnehmers abgegolten.
- (5) Notwendige Überarbeitungen der Zwischenberichte oder des Schlussberichts begründen bei unveränderter Aufgabenstellung keinen Anspruch auf eine zusätzliche Vergütung.

#### **§ 4**

##### **Zahlungsweise**

- (1) Die in § 3 aufgeführte Vergütung wird in Teilbeträgen nach Leistungsfortschritt und Abnahme der jeweiligen Arbeiten gegen Vorlage einer Rechnung beim Auftraggeber nach folgendem Zahlungsplan zur Zahlung fällig:
  - Phase 1:  
mind. 3 Stunden Webinar, mind. 2 Stunden On-Demand-Kurs  
0,00 € zzgl. gesetzlicher USt.;
  - Phase 2:  
mind. 10 Stunden Webinar, mind. 2 ganztägige Präsenzveranstaltungen  
0,00 € zzgl. gesetzlicher USt.;

- Phase 3:  
mind. 25 Stunden Webinar, mind. 5 ganztägige Präsenzveranstaltungen  
0,00 € zzgl. gesetzlicher USt.;

- (2) Die Zahlungen erfolgen binnen 30 Tagen nach Fälligkeit, zuvor tritt Verzug nicht ein.
- (3) Die letzte Rechnung für das Jahr 2025 ist dem Auftraggeber bis spätestens zum 30.11.2025 vorzulegen.

## **§ 5**

### **Unteraufträge**

- (1) Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber spätestens bei Beginn der Auftragsausführung die Namen, die Kontaktdaten und die gesetzlichen Vertreter seiner Unterauftragnehmer und jede im Rahmen der Auftragsausführung eintretende Änderung auf der Ebene der Unterauftragnehmer mitzuteilen.

## **§ 6**

### **Ausführung des Vertrages**

- (1) Herr Dr. Entzian (Fachbereich 5, zu erreichen unter +49 0345 2042 1529 oder alexander.entzian@sachsen-anhalt.de) ist mit der fachlichen und Herr Gröbe (Zentrale Vergabestelle, zu erreichen unter + 49 0345 1319 9924 oder dirk.groebe@sachsen-anhalt.de) ist mit der verwaltungsmäßigen Begleitung des Vorhabens beauftragt. Erklärungen mit rechtsgeschäftlichem Charakter können nur von der Zentralen Vergabestelle (verwaltungsmäßige Begleitung) abgegeben werden.
- (2) Erkennt der Auftragnehmer, dass er die Ausführungsfrist nicht einhalten kann, so hat er dem Auftraggeber die Gründe für die Verzögerung unverzüglich mitzuteilen. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers, die sich aus der nicht fristgemäßen Erfüllung des Vertrages ergeben, bleiben unberührt.
- (3) Über die vertragsgemäße Ausführung der Leistungen kann sich der Auftraggeber jederzeit selbst oder durch unverzüglich zu erteilende Auskünfte des Auftragnehmers unterrichten. Ihm sind die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Informationen zugänglich zu machen. Es ist sicherzustellen, dass der Auftraggeber seine Rechte auch gegenüber Dritten, die an der Durchführung des Vorhabens beteiligt werden, wahrnehmen kann.

- (4) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber bei Abschluss des Vorhabens sein Arbeitsergebnis vorzulegen.

## **§ 7**

### **Datenschutz**

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten sowie bei einer Weitergabe dieser Daten die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten und diese Einhaltung dem jeweiligen Stand der Technik entsprechend durch technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. Soweit der Auftraggeber wegen der Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften im Rahmen des Vertragsverhältnisses zum Schadensersatz gegenüber Betroffenen verpflichtet ist, bleibt ihm der Rückgriff beim Auftragnehmer vorbehalten.
- (2) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung oder Erfüllung des Vertrages betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten. Die nach Datenschutzrecht erforderliche Verpflichtung auf das Datengeheimnis ist spätestens vor der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeit vorzunehmen und dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen. Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber sowie der Datenschutzbeauftragte des Auftraggebers jederzeit berechtigt sind, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarung im erforderlichen Umfang zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme.
- (3) Die im Angebot bzw. der ggf. gesondert übersandten Eingabeliste enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Auftraggeber und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Auftragnehmer sind verpflichtet, die am Projekt beteiligten Mitarbeiter/innen auf die Erfassung und Speicherung ihrer Daten (Name, dienstliche Erreichbarkeit) hinzuweisen und deren Einverständnis einzuholen.
- (4) Zusätzlich verweisen wir auf die Allgemeine Datenschutzerklärung des LISA unter [www.bildung-lsa.de/ds-lisa.pdf](http://www.bildung-lsa.de/ds-lisa.pdf)

## **§ 8**

### **Kündigung**

- (1) Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung, ganz oder teilweise, zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (2) Erfolgt die Kündigung aus Gründen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, steht dem Auftragnehmer nur ein Anspruch auf Entgelt für die bereits erbrachten Leistungen zu. Hat der Auftragnehmer die Kündigung nicht zu vertreten, gilt § 649 BGB.

## **§ 9**

### **Gewährleistung und Haftung**

- (1) Entsprechen die Leistungen nicht dem neuesten Stand der Wissenschaft und Technik, kann der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Beseitigung des Mangels bestimmen. Der Auftragnehmer hat in diesem Fall seine Leistung innerhalb der gesetzten Frist nachzubessern. Kommt er dieser Verpflichtung bis zum Ablauf der Frist nicht nach, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten, die Vergütung mindern, Schadensersatz oder den Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen.
- (2) Weitere Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.
- (3) Der Auftraggeber darf aufgrund des Vertrages Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Jede Haftung des Auftraggebers auch gegenüber Dritten für Schäden aller Art aus der Durchführung des Vertrages ist ausgeschlossen. Der Auftragnehmer haftet ohne Beschränkungen für vorsätzliches und fahrlässiges Verhalten.

## **§ 10**

### **Geheimhaltung**

- (1) Der Auftragnehmer hat - auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Informationen und Geheimnisse Verschwiegenheit zu bewahren.
- (2) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle ihm zugeleiteten Akten, Vorgänge usw. sowie alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag ihm zur Kenntnis gelangten Ange-

legenheiten Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Abweichungen hiervon bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Auftraggebers.

- (3) Von den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen, Handakten, Literatur, Zeichnungen oder sonstigen dienstlichen Schriftstücken, die dem Auftragnehmer in Ausführung dieses Vertrages zugänglich gemacht werden, dürfen ohne Zustimmung des Auftraggebers oder sonstiger Verfügungsberechtigter keine Abschriften, Ablichtungen oder andere Vervielfältigungen gefertigt werden.

## **§ 11**

### **Vertragsänderungen und -ergänzungen**

- (1) Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf der Schriftform, die Änderung des Schriftformerfordernisses bedarf ebenfalls der Schriftform.

## **§ 12**

### **Anzuwendende Vorschriften**

- (1) Ergänzend finden in folgender Reihenfolge Anwendung:
- bei IT-Beschaffungen die aktuell gültigen EVB-IT AGBen (aller Vertragstypen);
  - Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung,
  - die Bestimmungen der Verordnung über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21. November 1953 (VOPR Nr. 30/53) in der jeweils gültigen Fassung sowie
  - die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die des Bürgerlichen Gesetzbuches und des § 128 Abs. 1 GWB in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung;
- (2) Bei Widersprüchen zwischen Vergabeunterlagen und Angebot sind die Vergabeunterlagen maßgebend.
- (3) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Anbieters werden nicht automatisch Vertragsbestandteil.
- (4) Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in elektronischer oder in Textform darauf hinzuweisen.

**§ 13**

**Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist der Sitz des Auftraggebers in Halle (Saale). Im Falle von Streitigkeiten aus diesem Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Für eventuelle gerichtliche Entscheidungen wird das für den Sitz des Auftraggebers zuständige Gericht angerufen.

Halle, .....

(Datum)

....., .....

(Datum)

(Ort)

Landesinstitut für Schulqualität und  
Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)  
Im Auftrag

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber (Fachbereich 5)

\_\_\_\_\_  
Unternehmen

Auftragnehmer Herr/Frau

\_\_\_\_\_  
Beauftragte für den Haushalt  
(Fachbereich V)